

Teilrevision des MWStG (inkl. MWStV)

Von Graffenried Treuhand



VON GRAFFENRIED
TREUHAND

Das revidierte MWSTG inkl. Verordnung sollen ja bekanntlich am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Während das Gesetz bereits steht, wird die Verordnung in Kürze publiziert. Wir nehmen dies zum Anlass, ein Halbtagesseminar über die Änderungen der Teilrevision anzubieten.

CHF 390.00

Montag, 26. August 2024 in Zürich -
08:30 bis 12:00 Uhr

Mittwoch, 11. September 2024 -
08:30 bis 12:00 Uhr (Online-
Durchführung)

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Pierre Scheuner

dipl. Steuerexperte,
Fürsprecher, Mitglied des
Kaders - Von Graffenried AG

Treuhand



Karin Merkli

MAS FH in Mehrwertsteuer,
LL.M. VAT, dipl. Expertin in
Rechnungslegung und
Controlling - Von Graffenried AG
Treuhand



Roger Zbinden

Dipl. Steuerexperte,
Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg.
Fachausweis, Teamchef
externe Prüfung Hauptabt. MWST -
Eidgenössische Steuerverwaltung
(ESTV), Bern

Veranstalter

[Von Graffenried Treuhand](#)

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Im Rahmen unseres Seminars werden Sie insbesondere über die folgenden Themen informiert:

Ort der Leistung

Bei der Bestimmung von Art. 8 Abs. 2 MWSTG gibt es zwei Änderungen:

- von Reisebüros weiterverkaufte Reiseleistungen (z.B. Flüge, Hotelarrangements) unterliegen neu dem Erbringerortsprinzip, sind jedoch neu von der MWST ausgenommen
- für Bildungsleistungen ohne physisch anwesende Teilnehmer (z.B. Online-Kurse) gilt neu das Empfängerortsprinzip

Von der Steuer ausgenommene Leistungen

Im Bereich des Gesundheitswesens sind bei den Steuerausnahmen drei Neuerungen zu verzeichnen. Im Bereich der Erziehung und Bildung wurde der Begriff der Fortbildung mit dem Begriff der Weiterbildung ersetzt. Auch im Bereich der Kultur und bei den Gemeinwesen haben sich Änderungen ergeben.

Subventionen

Bezeichnet ein Gemeinwesen die von ihm ausgerichteten Mittel als Subvention, dann gelten diese als Subvention im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG. Damit sollen die endlosen Diskussionen, wann eine Subvention und wann ein Leistungsaustausch vorliegt, in Zukunft vermieden werden. Mit dieser Bestimmung kann aber das Entgelt für einen klaren Leistungsaustausch wie z.B. einen Fahrzeugkauf, nicht zur Subvention umqualifiziert werden. Ist die Qualifikation der Subvention nun wirklich einfacher?

Jährliche Abrechnung

Neu ist neben der vierteljährlichen, der halbjährlichen und der monatlichen Abrechnung auch die jährliche Abrechnung der MWST möglich. Doch was bedeutet dies für die steuerpflichtige Person und was sind mögliche Stolpersteine.

Weitere geplante Neuerungen in der MWSTV

Saldosteuersatz

- Nicht anwendbar für Unternehmen mit Sitz im Ausland

- Beim Wechsel in den SSS: Eigenverbrauch, beim Wechsel aus dem SSS: Einlageentsteuerung
- Zwingender Wechsel zur effektiven Methode, wenn Grenzen in drei aufeinanderfolgenden Steuerperioden überschritten
- Anzahl der anwendbaren SSS ist nicht beschränkt. Wesentlichkeitsgrenze von 10%, dass SSS bewilligt wird bleibt
- Regelung für Mischbranchen fällt weg
- Steueranrechnung für Exporte (Form. 1050), fiktiver Vorsteuerabzug (Form. 1055) sowie Margenbesteuerung (Form. 1056) fallen weg
- Wechsel aus dem PSS und in den PSS jeweils nach einer Steuerperiode möglich

Meldeverfahren

Bei Barzahlung von Beträgen über CHF 15'000 (exkl. MWST) zwischen Steuerpflichtigen ist das Meldeverfahren anzuwenden

Referenten und weitere Info

Bei unseren bewährten Seminaren steht der Praxisbezug im Vordergrund. Unsere äusserst erfahrenen Dozenten sind Praktiker und verfügen dank ihrer langjährigen Tätigkeit in der Mehrwertsteuerberatung und bei der Eidg. Steuerverwaltung über ein grosses Hintergrundwissen. Sie würden sich freuen, Sie an unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Selbstverständlich wird Ihnen eine **umfassende Kursdokumentation** abgegeben, welche in der Seminargebühr enthalten ist.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Schluss des Kurses eine Teilnahmebestätigung.

Mehr Informationen und Anmeldung

Buchungsbedingungen

AGB für Veranstaltungen von Von Graffenried AG Treuhand

Anmeldung

Bestellungen und Anmeldungen gelten als definitiv. Die Teilnehmerzahl der Veranstaltungen ist begrenzt.

Im Falle einer Verhinderung sind Ersatzpersonen erwünscht.

Stornierung / Fernbleiben

Bei Abmeldungen bis 10 Tage vor dem Anlass wird bei Eintagesseminaren eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00, bei mehrtägigen Kursen eine solche von CHF 250 erhoben, bei späteren Abmeldungen oder Fernbleiben wird die gesamte Kursgebühr fällig.

Preise

Die Preise in der Ausschreibung gelten zuzüglich MWST.

Datenschutz

Hinsichtlich Datenschutz gelten - zusätzlich zu den unten genannten Datenschutzregeln - die Datenschutzregeln von Von Graffenried AG Treuhand, die Sie unter dem folgenden Link finden: <https://www.graffenried-treuhand.ch/de/kontakt/impressum/>